Grundsätze der Österreichischen Bundesverfassung

# Allgemeines

Die Österreichische Bundesverfassung beinhaltet Verfassungsgesetze und Bestimmungen des Bundesrechtes.

Diese währen:

* Gesetze:
  + Neutralitätsgesetz
  + Habsburgergesetz
  + Wahlgesetz
  + etc.
* Einzelne Bestimmungen:
  + Atomfreiheit
  + Europäische Menschenrechtskonvention
  + etc.
* Staatsverträge, wie der Staatsvertrag von Wien

Die Österreichische Bundesverfassung wurde 1920 beschlossen, wobei es schon 1918 erste Grundzüge gab. Zur Unterbrechung der Bundesverfassung kam es in der Zeit zwischen 1933-1945 als Hitler an der Macht war.

# Grundprinzipien

## Demokratisches Prinzip

Hierbei geht das Recht vom Volk aus. Unterschieden wird zwischen direkter Demokratie und indirekter(mittelbarer) Demokratie.

**Direkte Demokratie = Selbstbestimmung durch Wahl:**

* Volksbegehren:
  + Ab 100.000 Stimmen für ein Volksbegehren muss der Gesetzesantrag im Nationalrat behandelt werden.
* Volksbefragung:
  + Geht vom Nationalrat aus und muss mit ja oder nein beantwortet werden.
  + Eine Volksbefragung hat aber keine Rechtlichen Auswirkungen, d.h. sie muss nicht angenommen werden.
* Volksabstimmung
  + Geht ebenfalls vom Nationalrat aus.
  + Ist bei einer Verfassungsänderung Pflicht
  + Ist die Mehrheit dafür wird die Verfassungsänderung umgesetzt, ansonsten nicht

## Indirekte Demokratie

Hier herrscht ein Repräsentanten System. Die Bundesbürger haben ein Wahlrecht und wählen einen Nationalrat als Zentrales Organ der Gesetzgebung, wobei die Repräsentanten aus verschiedenen Parteien stammen können Alle beschlossenen Gesetze werden durch den Verfassungsgerichtshof geprüft.

## Republikanisches Prinzip

Das Republikanische Prinzip betrifft die Staatsform. Wie es der Name schon sagt ist Österreich eine Republik. Dies kommt aus dem Lateinischen „Res publica“ und bedeutet öffentliche Sache. Es gibt einen auf Zeit gewählten(6 Jahre) Bundespräsidenten, welcher die Funktion des Staatsoberhauptes ausführt.

**Politische Rechte des Bundespräsidenten:**

* Oberbefehlshaber des Bundesheeres
* Repräsentant nach Außen
* Ernennt Regierung

Es gibt verschiedene Formen des Republikanischen Prinzips. Beispielsweise ist die Queen der Vereinigten Königreiche die Repräsentantin des Staates. Diese ist aber nicht gewählt, sondern in ihr Amt hineingeboren.

## Bundesstaatliches Prinzip

Österreich ist ein Bundesstatt der aus Oberstaat(Bund) und aus Teilstaaten(Länder) besteht.

Es erfolgt eine Trennung der Gesetzgebung und eine Trennung der Vollziehung zwischen Bund und Staat.

Länder haben:

* Eigenes Baurecht
* Eigene Örtliche Sicherheitspolizei
* Eigenen Naturschutz
* Eigenes Sportrecht
* Eigenes Jagd- und Fischereirecht
* Eigenes Veranstaltungsrecht

In eigenen Dingen gibt der Bund aber den Grundsatz. Diese währen z.B. **Armenwesen, Jugendfürsorge und Elektrizitätswesen**.

Es kann auch eine sogenannte **Mittelbare Bundesverwaltung** erfolgen. Dies bedeutet es herrscht Bundesrecht, dieses wird jedoch durch das Land vollzogen. Träger der mittelbaren Bundesverwaltung ist der Landeshauptmann

Länder haben auch eigene Finanzwirtschaften, ein eigenes Budget und können Steuererhebungen durchführen.

## Prinzip der Gewaltentrennung

In Österreich gibt es eine Trennung zwischen Legislative(Gesetzgebung), Exekutive(Verwaltung) und Judikative(Gerichtsbarkeit).

**Die Legislative** erlässt Gesetze, welche bei Missachtung allgemeiner Handlugen zu Folgen führen.

**Die Executive** wendet diese Gesetze an. Beispiele dafür wären die Polizei, oder Beamte der Bezirkshauptmannschaft Notfalls wird bei Gesetzesbrüchen auch Gewalt angewandt(Polizei).

**Die Judikative** entscheidet bei Fehlverhalten ob eine Strafe vollzogen wird und wie hoch diese ist.

Sehr wichtig ist:

* Eine staatliche Behörde muss entweder als Gericht oder als Verwaltungsbehörde eingerichtet sein.
* Dem Gesetz muss eindeutig zu entnehmen sein, ob eine bestimmte Aufgaben von einem Gericht oder einer Verwaltungsbehörde zu besorgen sind.

Es ist sehr wichtig, dass diese 3 Gewalten getrennt sind. Würde dies nicht der Fall sein könnte man das System ausnutzen und regieren wie man will (Beispiel: Hitler).

## Rechtsstaatsprinzip

Dies Prinzip besteht aus dem Legalitätsprinzip, dem Bestimmtheitsgebot und dem Rechtsschutzsystem.

**Legalitätsprinzip:** Alle Gesetze bauen auf der Verfassung auf. Alle Handlungen des Staates müssen gesetzlich gedeckt sein. Der Bürger hingegen darf all das tun, was ihm nicht gesetzlich ausdrücklich verboten ist.

**Bestimmtheitsgebot:** Die Gesetzgebung muss das staatliche Vollziehungshandeln vorgeben, ist dies nicht der Fall ist es Verfassungswidrig.

**Rechtschutzsystem:** Dieses muss gewährleisten, dass nachteilige staatliche Entscheidungen bekämpft und so auf ihre Gesetzmäßigkeit überprüft werden können

## Das Liberale Prinzip

In Österreich ist das liberale Prinzip durch die Grund- und Freiheitsrechte verwirklicht.

# Subsidiarität

Als Subsidiarität bezeichnet man die Eigenverantwortung untergeordneter Glieder(Gemeinde, Stadt….etc.). Eine Gemeinde ist Beispielsweise für die Lösung und Umsetzung Staatlicher Aufgaben zuständig. Der Staat selbst ist nur unterstützend tätig und greift ein wenn die Bewältigung der Aufgaben nicht möglich ist. Ein gutes Beispiel für Subsidiarität ist die europäische Union. Die EU beschränkt sich mit der Gesetzgebung auf das Sinnvolle und Wesentliche, den Rest macht der Staat.